CDU-Landtagsfraktion · Konrad-Adenauer-Str. 12 · 70 173 Stuttgart

Herrn Vorsitzenden



Der Vorsitzende

09. Februar 2016

Telefax 0711 / 2063 - 14816 E-Mail florian.ziegenbalg@cdu.landtag-bw.de

Internet www.cdu.landtag-bw.de

Dr. Axel Berg Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke BW e.V Uttenhofen 14 88299 Leutkirch

Wahlprüfsteine der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke BW e.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Januar 2016, mit dem Sie im Vorfeld der Landtagswahl um unsere Position zu verschiedenen Wasserkraftrelevanten Fragestellungen gebeten haben. Hierzu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

zu 1. Welchen Stellenwert sollte die Wasserkraft im baden-württembergischen Energiemix erhalten? Durch welche Maßnahmen kann er ggf. erhöht werden?

Die Wasserkraft leistet in Baden-Württemberg im Mix der erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag. Denn die Nutzung der Wasserkraft spielt eine bedeutende Rolle beim Umstieg auf erneuerbare Energien, da sie grundlastfähig und schnell regelbar zur Verfügung steht. Zudem ist die Wasserkraft unter den regenerativen Energieformen derzeit die wirtschaftlich effizienteste und damit günstigste Energieerzeugungsform und technisch ausgereift. Mag auch das Potential gerade im Bereich der großen Wasserkraft an vielen Stellen schon weitgehend ausgeschöpft sein, sollten die noch vorhandenen Möglichkeiten in Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit und Naturschutzbelangen unter Heranziehung der Modernisierungspotenzials bestehender Anlagen genutzt werden. Möglichkeiten zum

Ausbau der Wasserkraft sehen wir beim Neubau an vorhandenen Wehrstandorten, bei der Modernisierung vorhandener Anlagen und bei der Erhöhung des Ausbaudurchflusses.

zu 2. Die Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale als erschöpft an und will keine neuen mittelständischen Anlagen mehr genehmigen. Teilen Sie diese Meinung?

Siehe Frage 1 – wir können uns unter Abwägung der dort angesprochenen Belange einen maßvollen weiteren Ausbau vorstellen.

- 3. Sind Sie dafür, bei genehmigungsrechtlichen Vorschriften für Fischtreppen oder Mindestwassermengen den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind?
- 4. Sind sie dafür, dass Sportangler keine so genannten Edelfische mehr einsetzen sollten, also Raubfische wie Forellen, Zander oder Hechte, weil die sich von anderen Fischen ernähren? Die Fischer sind so in einen Teufelskreis gekommen, der immer wieder neuen Besatz erfordert. Bei gleichzeitig permanent steigendem Fangdruck. Unterstützen Sie die Forderung, Fischschutzgebiete auszuweisen, in denen sich die selbstreproduzierenden Fischpopulationen erholen können?
- 5. Sollte im wasserrechtlichen Verfahren neben des Fischereiexperten nicht auch ein Experte für die erneuerbare Energie Wasserkraft gleichrangig fachlich gehört werden?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet: Wir sehen uns in der Pflicht, zur Erfüllung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie negative Auswirkungen auf Flora und Fauna so weit wie möglich zu reduzieren und zu vermeiden. Dies gilt auch für die Fischfauna. Ebenso wollen wir das Potenzial der Wasserkraft unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen weiter ausschöpfen. Wir setzen uns dabei für einen fairen Interessenausgleich der Belange der Angelfischerei, der Wasserkraftbetreiber und des Gewässertourismus ein. Dabei können auch Beteiligungsrechte in Verfahren in den Blick genommen werden.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich der Betrieb von Wasserkraftanlagen nachteilig auf die Fischpopulation auswirkt. Mögliche negative Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Fischarten und die Altersstruktur der Fische können insbesondere aus der Unterbrechung der stromauf- und stromabwärts gerichteten Wanderungen oder Schädigung von Organismen infolge der Passage der Turbinen resultieren. Gemäß § 34 WHG darf daher die Errichtung, wesentliche Änderung oder der Betrieb einer Stauanlage nur zugelassen werden, wenn die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder wiederhergestellt wird, soweit dies für die Bewirtschaftungsziele des Gewässers erforderlich ist. § 35 WHG konkretisiert dann bewusst die ökologischen Anforderungen an Wasserkraftanlagen. Eine Nutzung darf demnach nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden. Dabei handelt es sich um bundesrechtliche Regeln. Auf dieser Grundlage ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, mit geeigneten, praktikablen und verhältnismäßigen Maßnahmen den negativen Auswirkungen der Wasserkraft auf den Gewässerzustand und die Fischpopulation so weit wie möglich und unter den genannten Aspekten vertretbar zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wären die angesprochenen Überlegungen zu möglichen Einschränkungen des Besatzes und die Bezugnahme auf bestimmte indigene Fischarten in Genehmigungsverfahren zu bewerten.

6. Was halten Sie von einer Baupflicht an allen Wasserläufen, an denen Wasserkraftnutzung möglich ist oder es etwa historisch Wasserrechte gab?

Die Schaffung einer derartigen Verpflichtung, die nicht unerheblich in Rechtspositionen eingreift, müsste im Falle einer Regierungsübernahme im Einzelnen geprüft werden.

7. Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell abzuschalten oder mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Menschen zu reduzieren?

Das deutsche Industrieanlagengenehmigungs- und Immissionsschutzrecht gibt weltweit mit die höchsten Standards vor. Unabhängig davon werden die derzeitige Entwicklung der Preise an den Strommärkten nach unserer Einschätzung schon kurz- und mittelfristig, die internationalen Vorgaben zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung in Folge des Klima-

schutzabkommens von Paris Ende vergangenen Jahres jedenfalls langfristig zu einem erheblichen Rückgang der Stromgewinnung aus Kohle in Deutschland führen.

Abschließend möchte ich festhalten, dass die aufgeworfenen Fragen nur gemeinsam im fairen und sachlichen Dialog mit allen Betroffenen behandelt werden können, wie es in Baden-Württemberg gute Tradition ist. Die CDU-Landtagsfraktion wird bei den in den kommenden Monaten anstehenden Entscheidungen die berechtigten Interessen der Wasserkraft weiter im Blick behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Wolf MdL